



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 555/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 24.06.2022

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.8	29.06.2022	vorberatend
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss	3.	04.07.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	127.	14.07.2022	beschließend

TOP	4004-010 Tageseinrichtungen für Kinder Kindertagesstätte Sonnenschein Hier: 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tagesein- richtungen für Kinder
------------	---

Sachverhalt

Die in den letzten Monaten deutlich gestiegenen Kosten für Lebensmittel haben dazu geführt, dass der Zuschussbedarf für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen deutlich gestiegen ist. Die letzte Änderung des Verpflegungsentgeltes erfolgte am 01.08.2018.

Mittlerweile hat auch das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass das Verpflegungsentgelt nicht kostendeckend in Rechnung gestellt wird. Zu diesem Ergebnis ist auch das Bischöfliche Ordinariat für die KiTa St. Sebastian gekommen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung der Gemeindevertretung einer Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in 2 Schritten zum 01.09.2022 und 01.09.2023 zuzustimmen.

Das Rechnungsprüfungsamt als auch das Bischöfliche Ordinariat hatten eine Erhöhung auf 4,30€ pro Mahlzeit empfohlen. Bisher wurden 3,30€ pro Mahlzeit erhoben.

Um eine Überlastung der Eltern zu vermeiden, soll daher das seitherige Verpflegungsentgelt zum 01.09.2022 auf 3,60€ pro Mahlzeit und ab 01.09.2023 auf 3,90€ pro Mahlzeit erhöht werden.

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Eppertshausen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage(n):

1. Original KiTA-Gebuehrensatzung April 2022
2. Synopse Änderung Kita Gebührensatzung
3. Bekanntmachung 1. Änderung Kitagebührensatzung Juli 2022